

Vorlage — Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts : **BNP PARIBAS EASY MSCI EUROPE SMALL CAPS SRI PAB**

Unternehmenskennung (LEI-Code)
213800AC6NMHI6C8P996

Nachhaltiges Investitionsziel

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



Ja



x

Nein

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 35% an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Das Finanzprodukt bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem die zugrunde liegenden Anlagen anhand externer und/oder interner ESG-Methoden in Bezug auf ESG-Kriterien (Environmental, Social, and Governance);



Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) bewertet werden. Somit ist das Produkt in Emittenten investiert, die überdurchschnittliche oder sich verbessernde Umwelt- und Sozialpraktiken aufweisen und gleichzeitig solide Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung innerhalb ihres Tätigkeitsbereichs umsetzen.

Das Finanzprodukt zielt darauf ab, sein ESG-Profil im Vergleich zu seinem Anlageuniversum zu verbessern.

Die ESG-Performance eines Emittenten wird anhand einer Kombination aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfaktoren bewertet, zu denen unter anderem Folgendes zählt:

- Umwelt: Energieeffizienz, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Abfallaufbereitung
- Soziales: Achtung der Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte, Personalmanagement (Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer, Vielfalt)
- Unternehmensführung: Unabhängigkeit des Verwaltungsrats, Vergütung der Führungskräfte, Achtung der Rechte der Minderheitsaktionäre

Die Ausschlusskriterien werden in Bezug auf Emittenten angewendet, die gegen internationale Normen und Konventionen verstoßen oder nach Definition von externen Datenanbietern in sensiblen Sektoren tätig sind.

Darüber hinaus fördert der Anlageverwalter durch die Zusammenarbeit mit den Emittenten und gegebenenfalls die Ausübung von Stimmrechten gemäß der Stewardship-Richtlinie bessere ökologische und soziale Ergebnisse.

Der MSCI Europe Small Caps SRI S-Series Select PAB 5% Capped index (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.

Die Gewichtung der Kriterien Umwelt (E), Soziales (S) und Unternehmensführung (G) in der proprietären ESG-Ratingmethode von MSCI kann je nach Sektor unterschiedlich sein, wobei einige unter 20% gewichtet werden. Anleger können Einzelheiten zum ESG Rating Methodology Document des MSCI über den folgenden Link finden: <https://support.msci.com/support/emea-esg-and-climate-labels/explanation-of-esg-pillar/04461552866> - MSCI nach Erstellung eines Kontos.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Folgende Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der durch das Finanzprodukt beworbenen Nachhaltigkeitsziele herangezogen, basierend auf der ESG-Methodik des Referenzwerts:

- der prozentuale Anteil des Portfolios des Finanzprodukts, der die Ausschlusskriterien des Referenzwerts für Geschäftsbeteiligungen erfüllt;
- der Prozentsatz des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der von der ESG-Analyse auf der Grundlage der ESG-Methodik des Indexanbieters erfasst wird;
- Mindestprozentsatz der Reduzierung des Anlageuniversums des Finanzprodukts nach Sektoren aufgrund des Ausschlusses von Wertpapieren mit niedriger ESG-Bewertung und/oder Sektorausschlüssen und/oder anderen zusätzlichen finanziellen Kriterien;
- der prozentuale Anteil des wirtschaftlichen Engagements des Finanzprodukts, der in "nachhaltige Investitionen" gemäß Artikel 2 (17) SFDR investiert ist.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Ziel der durch das Finanzprodukt getätigten nachhaltigen Investitionen ist die Finanzierung von Unternehmen, die durch ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihre nachhaltigen Praktiken zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

Der Anlageverwalter verwendet zum Datum des Prospekts die im Hauptteil des Prospekts dargelegte interne Methode von BNP Paribas Asset Management (BNPP AM) zur Bestimmung der nachhaltigen Anlagen. Diese Methode integriert mehrere Kriterien in die Definition nachhaltiger Investitionen, die als Kernkomponenten erachtet werden, um ein Unternehmen als nachhaltig einzustufen. Diese Kriterien

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.



ergänzen sich gegenseitig. In der Praxis muss ein Unternehmen mindestens eines der nachfolgend beschriebenen Kriterien erfüllen, um als Beitragsleister zu einem ökologischen oder sozialen Ziel eingestuft zu werden:

1. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die den Zielen der EU-Taxonomie entspricht. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind. Ein Unternehmen, das sich nach diesen Kriterien als nachhaltige Investition qualifiziert, kann beispielsweise zu folgenden Umweltzielen beitragen: Nachhaltige Forstwirtschaft, Umweltsanierung, nachhaltige Fertigung, erneuerbare Energie, Wasserversorgung, Kanalisation, Abfallmanagement und -beseitigung, nachhaltiger Transport, nachhaltige Gebäude, nachhaltige Informationen und Technologie, wissenschaftliche Forschung für nachhaltige Entwicklung;

2. Ein Unternehmen mit einer Wirtschaftstätigkeit, die zu einem oder mehreren Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (United Nations Sustainable Development Goals, UN SDG) beiträgt. Ein Unternehmen kann als nachhaltige Investition eingestuft werden, wenn mehr als 20% seiner Umsätze auf die SDGs ausgerichtet sind und weniger als 20% seiner Umsätze nicht mit den SDGs der Vereinten Nationen übereinstimmen.. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: nachhaltige Landwirtschaft, nachhaltige Wasserwirtschaft und Abwasserentsorgung, nachhaltige und moderne Energie, nachhaltiges Wirtschaftswachstum, nachhaltige Infrastruktur, nachhaltige Städte, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster, Kampf gegen den Klimawandel, Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen, Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung terrestrischer Ökosysteme, nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder, Kampf gegen Wüstenbildung, Bodendegradation und Verlust der biologischen Vielfalt;

b. Soziales: keine Armut, kein Hunger, Ernährungssicherheit, gesundes Leben und Wohlergehen in jedem Alter, inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige Bildung und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens, Gleichstellung der Geschlechter, Stärkung der Rolle der Frauen und Mädchen, Verfügbarkeit von Wasser und sanitären Einrichtungen, Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger und moderner Energie, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit, widerstandsfähige Infrastrukturen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung, Verringerung der Ungleichheit, inklusive, sichere und widerstandsfähige Städte und Siedlungen, friedliche und inklusive Gesellschaften, Zugang zur Justiz und zu effektiven, rechenschaftspflichtigen und inklusiven Institutionen, globale Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung;

3. Ein Unternehmen, das in einem Sektor mit hohen Treibhausgasemissionen tätig ist und sein Geschäftsmodell auf das Ziel ausrichtet, den globalen Temperaturanstieg unter 1,5°C zu halten. Ein Unternehmen, das nach diesem Kriterium als nachhaltige Investition eingestuft wird, kann beispielsweise zu den folgenden Umweltzielen beitragen: Verringerung der Treibhausgasemissionen, Bekämpfung des Klimawandels;

4. Ein Unternehmen mit branchenführenden Umwelt- oder Sozialpraktiken im Vergleich zu seinen Mitbewerbern im jeweiligen Sektor und in der jeweiligen geografischen Region. Die Bewertung als 'Best Performer' im Bereich Umwelt oder Soziales basiert auf der ESG-Bewertungsmethodik von BNPP AM. Die Methodik bewertet die Unternehmen und beurteilt sie anhand einer Vergleichsgruppe, die Unternehmen aus vergleichbaren Sektoren und geografischen Regionen umfasst. Als bester Performer gilt ein Unternehmen mit einem Beitragswert von über zehn in der Säule 'Umwelt' oder 'Soziales'. Ein Unternehmen, das gemäß diesen Kriterien als nachhaltige Investition gilt, kann beispielsweise zu folgenden Zielen beitragen:

a. Umwelt: Kampf gegen den Klimawandel, Umweltrisikomanagement, nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, Abfallmanagement, Wassermanagement, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, nachhaltige Landwirtschaft, grüne Infrastruktur;

b. Soziales: Gesundheit und Sicherheit, Management des Humankapitals, gutes Management externer Stakeholder (Lieferkette, Auftragnehmer, Daten), Bereitschaft zur Geschäftsethik, gute Unternehmensführung.

Grüne Anleihen, Soziale Anleihen und Nachhaltigkeitsanleihen, die zur Unterstützung bestimmter Umwelt- und/oder Sozialprojekte ausgegeben werden, gelten ebenfalls als nachhaltige Investitionen, sofern diese Schuldtitel im Anschluss an die Bewertung des Emittenten und des zugrunde liegenden Projekts auf der Grundlage einer eigenen Methode zur Bewertung von grünen/sozialen/Nachhaltigkeitsanleihen eine 'POSITIVE' oder 'NEUTRALE' Anlageempfehlung vom Sustainability Center erhalten.



Unternehmen, die als nachhaltige Investition eingestuft werden, dürfen andere Umwelt- oder soziale Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen (der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen') und sollten die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufweisen. BNPP AM verwendet seine unternehmenseigene Methode und/oder stützt sich auf Informationen, die vom Referenzwert-Administrator bereitgestellt werden, um alle Unternehmen anhand dieser Anforderungen zu bewerten.

Weitere Informationen über die interne Methode finden Sie auf der Website des Anlageverwalters: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Nachhaltige Investitionen, die das Produkt teilweise zu tätigen beabsichtigt, sollten keinem ökologischen oder sozialen Ziel erheblich schaden (DNSH-Grundsatz). In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Investmentmanager, bei solchen nachhaltigen Anlagen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen, indem er Indikatoren für nachteilige Auswirkungen im Sinne der SFDR berücksichtigt und nicht in Unternehmen investiert, die ihren grundlegenden Verpflichtungen im Einklang mit den OECD-Leitlinien und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht nachkommen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter stellt sicher, dass die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts während des gesamten Anlageprozesses die wichtigsten Indikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigen, indem im Rahmen des Anlageprozesses diese Indikatoren im Hinblick auf die in der globalen Nachhaltigkeitsstrategie (Global Sustainability Strategy, GSS) von BNP Paribas Asset Management definierten Säulen für nachhaltige Investitionen analysiert werden. Weitere Informationen über die GSS finden Sie unter: Nachhaltigkeitsdokumente - BNPP AM Corporate English (<https://www.bnpparibas-am.com/sustainability-documents/>).

Bei den nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt zu tätigen beabsichtigt, werden folgende Indikatoren für wichtige nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales



- 4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
- 9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Staaten

- 15. THG-Emissionsintensität
- 16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weitere ausführliche Informationen darüber, inwieweit die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden, finden Sie in der Offenlegungserklärung von BNPP AM: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen. (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-BOED-84FC06E090BF>).

Darüber hinaus werden Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden, im Jahresbericht des Finanzprodukts verfügbar sein.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die nachhaltigen Investitionen des Finanzprodukts schließen Emittenten aus, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundsätze und Rechte, die in den acht Grundsatzkonventionen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und in der Internationalen Menschenrechtscharta festgelegt sind, verstoßen oder bei denen die Gefahr eines Verstoßes besteht. Diese Bewertung wird im BNPP AM Sustainability Center auf der Grundlage interner Analysen und Informationen von externen Experten sowie in Absprache mit dem CSR-Team der BNP Paribas Gruppe durchgeführt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz 'Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen' findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.





Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

X Ja

Das Produkt berücksichtigt wichtige nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Damit der Anlageverwalter bestimmen kann, welche PAI berücksichtigt und angesprochen oder gemildert werden, werden die ESG-Methodik und die Angaben des Referenzwerts und/oder des Indexanbieters verwendet.

Der Richtlinien-Rahmen für die Analyse, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf das Finanzprodukt berücksichtigt werden, stützt sich hauptsächlich auf die drei folgenden Säulen:

1- Analyse des eingebetteten Ausschlussverfahrens, das der Anlagestrategie zugrunde liegt, um Branchen und Verhaltensweisen auszuschließen, die ein hohes Risiko nachteiliger Auswirkungen in Form von Verstößen gegen internationale Normen und Übereinkommen darstellen, sowie Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die ein unannehmbares Risiko für die Gesellschaft und/oder die Umwelt darstellen;

2- Wie die ESG-Ratings, die während des gesamten Anlageprozesses verwendet werden, in ihrer Methode die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen und in welchem Umfang diese Ratings in der Anlagestrategie verwendet werden;

3- Gegebenenfalls die Engagement- und Abstimmungspolitik.

Das Stewardship-Team ermittelt regelmäßig nachteilige Auswirkungen durch kontinuierliche Analysen sowie die Zusammenarbeit mit anderen langfristig orientierten Anlegern und den Dialog mit NGOs und anderen Experten. Die Zusammenarbeit mit den Emittenten zielt darauf ab, sie zu ermutigen, ihre Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungspraktiken zu verbessern und damit potenzielle nachteilige Auswirkungen zu mindern. Stimmabgabe bei den Jahreshauptversammlungen der Unternehmen, in die das Portfolio investiert ist, mit dem Ziel, eine gute Unternehmensführung zu fördern und ökologische und soziale Belange voranzubringen.

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes berücksichtigt das Finanzprodukt die folgenden wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und trägt ihnen Rechnung oder mildert sie ab:

Verpflichtend zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

1. Treibhausgasemissionen
2. CO₂-Fußabdruck
3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
8. Emissionen in Wasser
9. Anteil gefährlicher Abfälle
10. Verstöße gegen die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
14. Verbindung zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Freiwillig zu berücksichtigende Indikatoren für Unternehmen:

Umwelt

4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen

Soziales

4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten
9. Fehlen einer Menschenrechtspolitik

Detailliertere Informationen darüber, wie BNPP AM wichtige nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unter Berücksichtigung der Größe berücksichtigt, Art



und Umfang ihrer Aktivitäten sowie die Arten der verwalteten Finanzprodukte sind der Offenlegungserklärung von BNPP AM zu entnehmen: Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken und Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/874ADAE2-3EE7-4AD4-B0ED-84FC06E090BF>)

Darüber hinaus werden im Jahresbericht des Finanzprodukts Informationen darüber veröffentlicht, wie die wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren im Laufe des Jahres berücksichtigt wurden.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Zur Erreichung seines Anlageziels bildet das Finanzprodukt einen zugrunde liegenden Index ab, der bei jedem Schritt seines Anlageprozesses Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance - ESG) berücksichtigt.

Zu diesem Zweck werden die zugrunde liegenden Anlagen des Index anhand der Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nach der Methode des Indexanbieters bewertet.

Die verbindlichen Elemente der in der nachstehenden Frage beschriebenen Anlagestrategie, um das Indexportfolio mit einem im Vergleich zu seinem Anlageuniversum verbesserten ESG-Profil zu konstruieren, sind ständig in die Indexmethodik integriert, die das Finanzprodukt nachbildet.

Darüber hinaus stützt sich der Investmentmanager auf die interne Methode für nachhaltige Anlagen, wie sie in der Antwort auf die Frage definiert ist, welche Ziele das Finanzprodukt teilweise zu erreichen beabsichtigt und wie die nachhaltigen Anlagen zu diesen Zielen beitragen, um Emittenten zu bestimmen, die zu ökologischen und/oder sozialen Zielen beitragen.

● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Das Finanzprodukt schließt Unternehmen aus, die gegen internationale Normen verstoßen, dem Tabak und umstrittenen Waffen ausgesetzt sind, sowie Unternehmen, die in Branchen tätig sind, die gemäß Artikel 12.1 (a) der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission negative Auswirkungen auf das Klima haben können. Einzelheiten zur Anwendung der Ausschlüsse je nach Anlageklasse sind auf unserer Website verfügbar (<https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/>) - Abschnitt "PAB-Ausschlüsse für die ESMA-Leitlinien").

-Das Finanzprodukt erfüllt im Rahmen seiner Anlagepolitik die im SRI-Kennzeichnungsrahmen vorgesehene Liste der Ausschlusskriterien vom März 2024. Diese Liste ist über folgenden Link zugänglich: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/2895a45a-bb7a-44f6-8e48-990be2616498/>. Da es sich bei dem Finanzprodukt um einen passiv verwalteten ETF handelt, hängt die Umsetzung der Ausschlüsse von den eigenen ESG-Daten und -Methodik des Indexanbieters ab.

- Die THG-Intensität der Beteiligungsgesellschaften im Portfolio ist geringer als die des zusätzlichen finanziellen Anlageuniversums (PAI 3).

- Das Board-Gender-Diversity-Verhältnis des Portfolios ist höher als das des extra-finanziellen Anlageuniversums (PAI 13).

- Das Finanzprodukt muss die Referenzbenchmark Unternehmensbeteiligung erfüllen und die Ausschlusskriterien kontrollieren.

- Das Finanzprodukt muss mindestens 90% seiner Anlagestrategie zugrunde liegen, die unter die ESG-Analyse auf der Grundlage der Indexanbietermethodik fallen.

- Das Finanzprodukt zielt darauf ab, die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings aufzunehmen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert.



- Das Finanzprodukt muss die gewichtete durchschnittliche Treibhausgasintensität seines Anlagestrategieportfolios um mindestens 50% unter der gewichteten durchschnittlichen Treibhausgasintensität seines Anlageuniversums haben.

- Das Portfolio der Finanzprodukthanlagestrategie soll ein jährliches Dekarbonisierungsziel von mindestens 7% erreichen.

- Das Finanzprodukt investiert 35% seines Vermögens in "nachhaltige Anlagen" im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Kriterien für die Einstufung einer Anlage als "nachhaltige Anlage" sind in der obigen Frage "Was sind die Ziele der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt und leistet die nachhaltigen Anlagen einen Beitrag zu solchen Zielen" angegeben und die quantitativen und qualitativen Schwellenwerte werden im Hauptteil des Prospekts genannt.

Es gibt keine Garantie, dass zu keinem Zeitpunkt zusätzliche finanzielle Filter oder Kriterien angewandt werden. Beispielsweise kann ein Unternehmen zwischen zwei Indexumschichtungen, wenn man davon ausgeht, dass es keine ESG-Kriterien mehr erfüllt, nur bei der nächsten Umschichtung nach dem Indexanbieter ausgeschlossen werden. Regeln.

● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Das Finanzprodukt wendet die Kriterien des Indexanbieters an, um die Wertpapiere mit den höchsten ESG-Ratings einzubeziehen, die 25% der Marktkapitalisierung in jedem Sektor und jeder Region des Anlageuniversums ausmachen, wie im Prospekt definiert, was zu einer Reduzierung des Anlageuniversums um mindestens 30% nach Sektoren führt.

● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Der ESG-Bewertungsrahmen des Referenzwerts bewertet Unternehmensführung wie solide Managementstrukturen, Beziehungen zu den Arbeitnehmern, Vergütung von Mitarbeitern und Einhaltung der Steuervorschriften anhand eines Kernsatzes von Standard-Kennzahlen, die insbesondere den Vorstand, die Vergütung, die Eigentumsverhältnisse und die Kontrolle sowie die Rechnungslegungspraktiken berücksichtigen.

Weitere Informationen zum Referenzwert, zu seiner Zusammensetzung, zur Berechnung und zu den Regeln für periodische Prüfungen und Neugewichtungen sowie zur allgemeinen Methodik hinter den MSCI-Indizes finden Sie unter www.msci.com.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Mindestens 90% der Investitionen des Finanzprodukts werden verwendet, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts zu erfüllen.

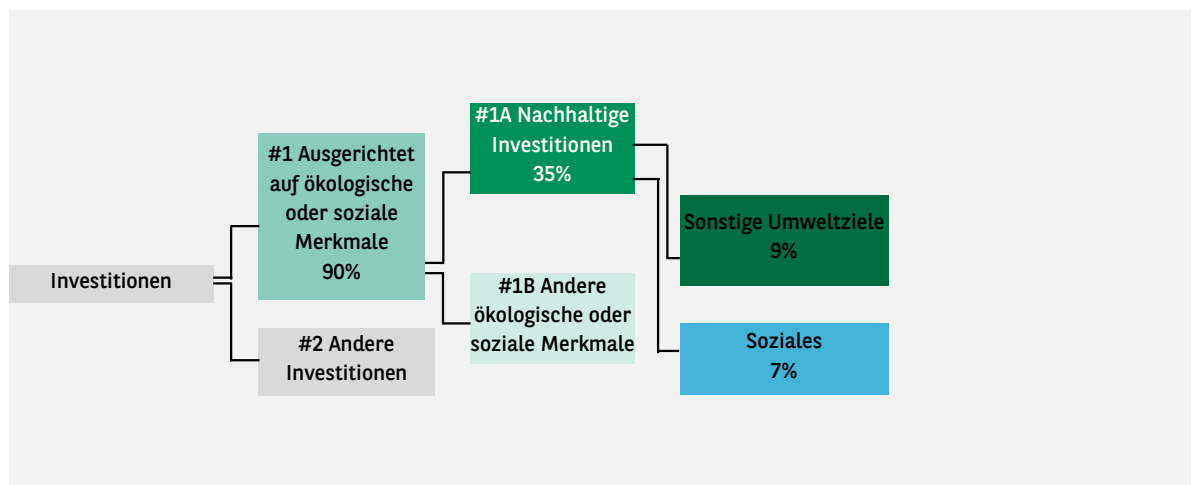
Zur Vermeidung von Zweifeln ist ein solcher Anteil lediglich ein Minimum, und der genaue Prozentsatz der Investitionen des Finanzprodukts, der die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht hat, wird im Jahresbericht verfügbar sein.

Der Mindestanteil an nachhaltigen Investments des Finanzprodukts beträgt 35%.

Der verbleibende Anteil der Investitionen wird hauptsächlich verwendet, wie unter der Frage beschrieben: "Welche Investitionen sind unter" # 2 Sonstige "enthalten, was ist ihr Zweck und gibt es Mindestumwelt- oder Sozialmaßnahmen?"

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln





#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der Prozentsatz der Unterkategorien nachhaltiger Investitionen entspricht möglicherweise nicht dem gesamten Anteil nachhaltiger Investitionen an der Vermögensallokation, da die angegebenen Prozentsätze lediglich Mindestverpflichtungen sind.

● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivative Finanzinstrumente können zur effizienten Portfolioverwaltung und zur Absicherung verwendet werden. Diese Instrumente werden nicht eingesetzt, um die vom Produkt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

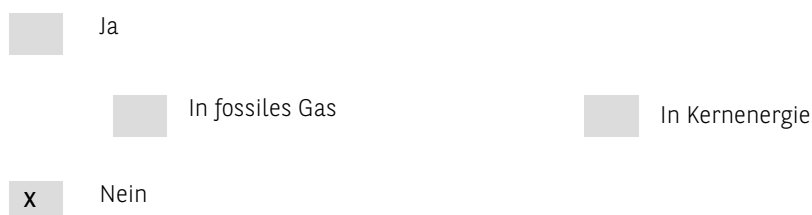


In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Entfällt

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** breinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungs-vorschriften.

- Wird mit dem Finanzprodukt in Eu-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

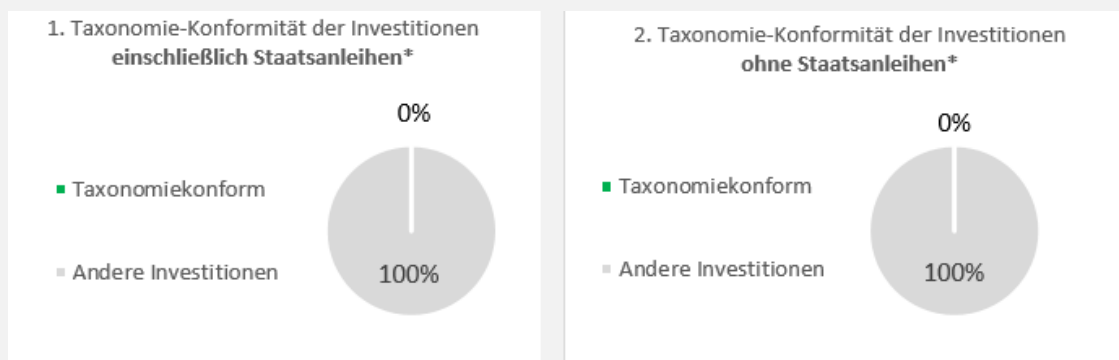


1 - Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Durch die Schaffung von Tätigkeiten können andere Tätigkeiten direkt einen wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel leisten.

Bei den Übergangsmaßnahmen handelt es sich um Tätigkeiten, für die noch keine kohlenstoffarmen Alternativen verfügbar sind und unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die der besten Leistung entsprechen.

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff 'Staatsanleihen' alle Risikopositionen gegenüber

- Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Entfällt



 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, beträgt 9%.

Der Mindestanteil ist absichtlich niedrig, da das Ziel des Anlageverwalters nicht darin besteht, das Produkt daran zu hindern, im Rahmen der Anlagestrategie des Produkts in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu investieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verbessert ihre Datenerhebung zur Taxonomie-Konformität, um die Genauigkeit und Angemessenheit ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Angaben in der Taxonomie sicherzustellen. Währenddessen investiert das Finanzprodukt in nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen innerhalb des Finanzprodukts beträgt 7%.



Welche Investitionen fallen unter '#2 Andere Investitionen', welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum verbleibenden Anteil der Investitionen gehören gegebenenfalls:

- der Anteil der Vermögenswerte, die nicht verwendet werden, um vom Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erfüllen. Diese Vermögenswerte werden für Investitionszwecke verwendet, oder

- Instrumente, die vornehmlich zu Liquiditätszwecken, einer effizienten Portfolioverwaltung und/oder Absicherungszwecken verwendet werden, insbesondere Barmittel, Einlagen und Derivate.

In jedem Fall stellt der Anlageverwalter sicher, dass diese Investitionen getätigt werden, während die Verbesserung des ESG-Profiles des Finanzprodukts beibehalten wird. Diese Investitionen erfolgen darüber hinaus in Übereinstimmung mit unseren internen Prozessen, einschließlich dem folgenden ökologischen oder sozialen Mindestschutz:

- die Risikomanagementrichtlinie. Die Risikomanagementrichtlinien umfassen Verfahren, die es der Verwaltungsgesellschaft ermöglichen, für jedes von ihr verwaltete Finanzprodukt zu beurteilen, inwieweit es Markt-, Liquiditäts-, Nachhaltigkeits- und Kontrahentenrisiken ausgesetzt ist. Und

- Gegebenenfalls die RBC-Richtlinie, durch den Ausschluss von Unternehmen, die in Kontroversen aufgrund schlechter Praktiken im Zusammenhang mit Menschen- und Arbeitnehmerrechten, Umwelt und Korruption verwickelt sind, sowie Unternehmen, die in sensiblen Sektoren tätig sind (Tabak, Kohle, umstrittene Waffen, Asbest usw.), da erachtet wird, dass diese Unternehmen gegen internationale Normen verstoßen oder die Gesellschaft und/oder die Umwelt inakzeptabel schädigen.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der MSCI Europe Small Caps SRI S-Series Select PAB 5% Capped index (EUR) NR wurde als Referenzwert für die Erreichung der vom Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



● **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale sind direkt mit denen des Referenzwerts verknüpft, da das Investitionsziel des Finanzprodukts darin besteht, die Performance des Referenzwerts, einschließlich Schwankungen, nachzubilden, und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Referenzwert unter 1% zu halten.

Der Referenzwert ist regelbasiert und wendet daher seine Methode kontinuierlich an, auch in Bezug auf ökologische oder soziale Merkmale.

Es gibt jedoch keine Garantie dafür, dass zu irgendeinem Zeitpunkt außerfinanzielle Filter oder Kriterien angewendet werden. Wenn beispielsweise ein Unternehmen zwischen zwei Indexumbildungen ein ESG-Kriterium nicht mehr erfüllt, kann es gemäß den Regeln des Indexanbieters erst bei der nächsten Umbildung ausgeschlossen werden.

● **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Die Ausrichtung der Anlagestrategie an der Methode des Index ist wesentlich für das Investitionsziel des Finanzprodukts, das darin besteht, die Wertentwicklung des Index einschließlich der Schwankungen nachzubilden und dabei den Tracking Error zwischen dem Finanzprodukt und dem Index unter 1% zu halten.

● **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Der Referenzwert bezieht ökologische oder soziale Kriterien in seine Vermögensallokationsmethode ein, während ein relevanter breiter Marktindex dies nicht tut und in der Regel nach Marktkapitalisierung gewichtet ist.

● **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Die Methode zur Berechnung des Referenzwerts ist abrufbar unter: www.msci.com.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://www.bnpparibas-am.com/> nach Auswahl des jeweiligen Landes und direkt im produktspezifischen Abschnitt 'Nachhaltigkeitsbezogene Angaben'.

DISCLAIMER

Jedes vorvertragliche Ad-hoc-Dokument ist in Verbindung mit dem geltenden Prospekt zu lesen und im Fall von Abweichungen zwischen einem vorvertraglichen Ad-hoc-Dokument und einem vorvertraglichen Dokument, das in der geltenden Version des Prospekts enthalten ist, hat die Version des Prospekts Vorrang.

